

# Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über einen sachsenweiten Projektaufruf zur Förderung von Maßnahmen zur Vermittlung sozialer Kompetenzen in der beruflichen Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung nach Buchstabe B Ziffer II der Fachkräftenrichtlinie

**Vom 6. Oktober 2022**

## 1. Anlass der Förderung

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) fördert über die Fachkräftenrichtlinie übergreifende Maßnahmen im Bereich der Fachkräftesicherung. Die Vorhaben sollen die langfristige Deckung des Fachkräftebedarfs sächsischer Unternehmen beziehungsweise Arbeitgeber und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Freistaat Sachsen unterstützen.

Um Fach- und Arbeitskräfte nachhaltig gewinnen zu können, sind soziale Kompetenzen zum Beispiel in den Bereichen Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit notwendig. Sie sind ein wichtiger Baustein für die nachhaltige Anwerbung qualifizierten Personals. Dies trifft insbesondere auf die Gewinnung von Menschen aus anderen Sprachräumen und Kulturkreisen zu. Jedoch wird nach wie vor von Diskriminierungserfahrungen im Alltag und von Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt berichtet. Die Ursachen liegen meist in Vorbehalten gegenüber Zuwanderern, rechtsextremistischen Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Eine gelingende Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte und Auszubildender in den sächsischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Etablierung eines weltoffenen Klimas in sächsischen Betrieben erfordert somit weiterhin eine proaktive Auseinandersetzung mit diesen und weiteren hemmenden Faktoren. In den vergangenen Jahren geförderte Projekte haben deutlich gezeigt, dass bei sächsischen Unternehmen sowohl ein großes Interesse als auch ein großer Bedarf an entsprechenden Maßnahmen besteht.

Ausgehend von diesem weiterhin bestehenden Handlungsbedarf ist es das Ziel des vorliegenden Projektaufrufs, dass möglichst viele junge Menschen während der Ausbildung beziehungsweise bereits während der Ausbildungsvorbereitung auch über Aspekte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und diskriminierender Verhaltensweisen aufgeklärt werden. Hierfür ist die themen- und situationsbezogene Unterstützung von Auszubildenden weiterhin notwendig. Die geplante Förderung soll – aufbauend auf den Erfahrungen vorangegangener Förderprojekte – eine Intensivierung und teilweise Neuausrichtung beinhalten. Zum einen soll im Rahmen der Förderung sozialer Kompetenzen in der beruflichen Ausbildungsphase der Fokus unter anderem darauf gerichtet werden, in besonderem Maße Unternehmen und Belegschaften aus ländlichen Räumen zu erreichen. Zum anderen soll durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel der effiziente Einsatz von Ressourcen und die Erreichung großer Zielgruppen sichergestellt werden.

Das SMWA ruft daher Träger auf, unter Beachtung der oben beschriebenen Neuausrichtung entsprechende Konzepte für Ausbau und Verstärkung des vorhandenen landesweiten Netzwerkes zur Förderung von sozi-

alen Kompetenzen in der beruflichen Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung einzureichen, die geeignet sind, eine möglichst große Anzahl von Auszubildenden und Auszubildenden zu erreichen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Sachsen zu leisten. Unter sozialen Kompetenzen werden im Zusammenhang mit der Förderung insbesondere verstanden:

- Konfliktfähigkeit
- Kompromissfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperation
- Einfühlungsvermögen
- Rücksichtnahme
- Toleranz
- Teamfähigkeit
- Wertschätzung
- interkulturelle Kompetenzen
- respektvoller Sprachgebrauch
- Umgangsformen, die ein friedliches Miteinander unterstützen
- Übernahme von Verantwortung
- Erkennen von und angemessene Reaktion auf diskriminierende, menschenfeindliche Verhaltensweisen
- Zivilcourage

## 2. Ziele der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen zur Stärkung von sozialen Kompetenzen in der Arbeitswelt mit folgenden Zielen:

- 2.1 Sensibilisierung, Information und Unterstützung von Unternehmen und Akteuren der Berufsausbildung beziehungsweise der Ausbildungsvorbereitung in Bezug auf die gezielte Vermittlung sozialer Kompetenzen und den Umgang mit diskriminierenden und menschenfeindlichen Verhaltensweisen
- 2.2 Konzeption, Initiierung, Koordinierung, Organisation und Durchführung konkreter Maßnahmen zur Erweiterung der sozialen Kompetenzen in der Arbeitswelt
- 2.3 Weiterentwicklung und Skalierung vorhandener Ansätze durch den verstärkten Einsatz digitaler Formate und Hilfsmittel unter anderem mit dem Ziel, große Teilnehmergruppen mit effizientem Ressourceneinsatz zu erreichen

Die im Ergebnis des Projektaufrufs geförderten Aktivitäten sollen alle sächsischen Regionen erreichen. Ein Schwerpunkt soll in den ländlichen Räumen Sachsens liegen. Deshalb ist durch den Projektträger ein besonderer Fokus auf geeignete Maßnahmen zu legen, die speziell solche Unternehmen erreichen, die im ländlichen Raum angesiedelt sind.

## 3. Gegenstand der Förderung

Vorgesehene Projektinhalte sind insbesondere:

- 3.1 Ausbau, weitere Verstärkung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zu Themen wie Diskriminierung, menschenverachtende Einstellungen, gruppenbe-

zogene Menschenfeindlichkeit, extreme und neue Rechte, Verschwörungsideologien, Teamfähigkeit, Kommunikation und couragiertes Handeln in der Arbeitswelt. Die Vermittlung dieser Themen soll sowohl analog als auch in online-gestützten Formen erfolgen;

- 3.2 Begleitung und Beratung von Ausbildungseinrichtungen;
- 3.3 Qualifizierung des Pools von Seminarleiterinnen und Seminarleitern,
- 3.4 Pflege und Ausbau vorhandener Netzwerkstrukturen (zum Beispiel Runde Tische, Fachgespräche) zwischen Auszubildenden, Ausbildungsverantwortlichen, Lehrenden und Sozialpartnern zur Vernetzung,
- 3.5 Netzwerkkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;
- 3.6 Darüber hinaus sind innovative Ansätze und Maßnahmen wünschenswert, die ebenfalls zur Zielerreichung beitragen.

Weitere Bestimmungen zu den förderfähigen Projektinhalten:

- 3.7 Die Förderung weiterer Aktivitäten ist nach Abstimmung mit der Bewilligungsstelle möglich, wenn sie dem Zweck dienen und den Vorgaben der Fachkräftenrichtlinie entsprechen.
- 3.8 Sind bereits einschlägige Informations- und Unterstützungsangebote durch Maßnahmen und Projekte zum Beispiel des Bundes oder des Landes vorhanden, sind diese soweit möglich zu nutzen beziehungsweise einzubinden (unter anderem Willkommenslotsen, KAUSA-Servicestellen, Arbeitsmarktmentoren).
- 3.9 Soweit im Rahmen des Projekts intensiverer Bedarf einer individuellen Unterstützung von Teilnehmenden in der Ausbildungsphase festgestellt wird, ist im Schwerpunkt auf vorhandene Regelinstrumente hinzuweisen (zum Beispiel assistierte Ausbildung).

#### 4. Fachliche/inhaltliche Anforderungen

An das zu fördernde Projekt und den einzureichenden Projektantrag werden folgende fachliche/inhaltliche Anforderungen gestellt:

- 4.1 Für den Erfolg des Projekts ist die Zusammenarbeit des Projektträgers mit relevanten regionalen Akteuren – insbesondere den Ausbildungsbetrieben, beruflichen Schulen und den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen – von großer Bedeutung. Die Projektträger haben daher die Mitwirkung und Unterstützung dieser relevanten Akteure anzustreben und entsprechende Letters of intent (LOI) als Anlage zum Antrag einzureichen. Bereits vorhandene Kooperationen sind näher zu beschreiben.
- 4.2 Bestehende einschlägige Aktivitäten, Informationsangebote sowie vorhandene Projektergebnisse sind in die Netzwerkaktivitäten einzubinden beziehungsweise die Abgrenzung ist nachvollziehbar darzustellen.
- 4.3 Das Netzwerk sowie seine Aktivitäten sollen nachhaltig etabliert werden.
- 4.4 Die Vermittlung von Inhalten, die Bestandteil der jeweils geltenden Ausbildungsordnung beziehungsweise des Rahmenlehrplans sind, kann nicht als Inhalt bei der Konzeption konkreter Maßnahmen zur Erweiterung der sozialen Kompetenzen von jungen Menschen in der Ausbildungsphase vorgesehen werden.
- 4.5 Die regionale Verankerung des Projekts auf Ebene zum Beispiel der Landesdirektionsbezirke, Arbeitsagentur- oder Kammerbezirke ist im Projektantrag darzustellen.

4.6 Der Projektantrag sollte einen Überblick über geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ansprache von Unternehmen enthalten.

4.7 Das im Projekt zum Einsatz kommende Personal muss über hinreichende Qualifikationen und Kenntnisse verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben erforderlich sind (einschlägige Qualifikation, Erfahrungen und Kompetenzen in Bezug auf die berufliche Ausbildungsphase, die Vermittlung sozialer Kompetenzen sowie im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Akteuren).

4.8 Es wird erwartet, dass der Projektträger an einer eventuellen Evaluation durch Dritte mitwirkt.

#### 5. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Träger (natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft, juristische Personen oder Personenvereinigungen), die die unter Nummer 2 genannten Vorhaben durchführen. Die Zuwendungsempfänger müssen einen Sitz im Freistaat Sachsen haben.

#### 6. Laufzeit

Geplant ist ein Projektbeginn zum 1. Januar 2023 und ein Projektende zum 31. Dezember 2024. Eine Verlängerung kann auf Antrag durch die Bewilligungsstelle in Abstimmung mit dem SMWA bei vorhandenen Haushaltsmitteln bis zum 31. Dezember 2026 bewilligt werden.

#### 7. Art und Höhe der Zuwendung

7.1 Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

7.2 Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

7.3 Zuwendungsfähig sind ausschließlich projektbezogene Personal- und Sachausgaben, die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Erreichung des Zweckes notwendig sind.

7.4 Sachausgaben werden als Pauschale maximal bis zu einer Höhe von 20 Prozent der Personalausgaben gefördert.

#### 8. Verfahren

8.1 Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB), Sitz: Leipzig, Geschäftsadresse: Abteilung Bildung, Pirnaische Straße 9 in 01069 Dresden (E-Mail: [bildung@sab.sachsen.de](mailto:bildung@sab.sachsen.de), [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de))

8.2 Die Auswahl des Projektträgers erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel und in einem zweistufigen Auswahlverfahren.

8.3 Für das Auswahlverfahren ist ein Projektantrag entsprechend SAB-vordruck 61029\_einzureichen. Dieser soll die im Projektaufruf enthaltenen Anforderungen erfüllen. Die Projektbeschreibung sollte maximal fünf Seiten umfassen und ist klar, prägnant und aussagekräftig zu formulieren. Er muss für die Prüfung der Förderwürdigkeit des Projektes eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu den unter Nummer 8.6 genannten Kriterien enthalten.

8.4 Projektanträge sind bei der SAB bis zum 18. November 2022 schriftlich und elektronisch (E-Mail-Adresse: [bildung@sab.sachsen.de](mailto:bildung@sab.sachsen.de)) einzureichen.

8.5 Die Bewertung der Projektanträge erfolgt unter Einbezug des SMWA und fachkundiger Stellen.

8.6 Für die fachlich-inhaltliche Auswahl werden folgende Bewertungskriterien mit angegebener Gewichtung herangezogen:

- a) Ziele des Vorhabens (20 Prozent)
    - Ausgangssituation, Bedarf
    - regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung in Bezug auf Fachkräftesicherung
    - konkrete Zielbeschreibung
    - inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben
    - Darstellung der Zielgruppen und relevanter Akteure
  - b) Zielerreichung, Arbeitsschritte (30 Prozent)
    - Beschreibung der Arbeitspakete, unter anderem Beschreibung der Maßnahmen zur Teilnahmegewinnung von Netzwerkpartnern
    - Beschreibung der Methoden
    - Zeitliche Gliederung, Meilensteinplan
    - geplante Kooperationsstruktur, vorhandene LOIs, bereits bestehende Kooperationen
    - Nachnutzung beziehungsweise Einbindung von vorhandenen Materialien, Aktivitäten und Projektergebnissen
    - Maßnahmen zur Qualitätssicherung
  - c) Ergebnisse und Dokumentation (20 Prozent)
    - Benennung zu erwartender Ergebnisse (operationalisiert, quantifiziert, überprüfbar)
    - Dokumentation der Ergebnisse
    - vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit
  - Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis
  - Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung) sowie zur Nachnutzung von Ergebnissen
  - d) Kompetenz des Projektträgers (15 Prozent)
    - Inhaltliche Kompetenz des Antragstellers und des geplanten Personals
    - Erfahrungen des Projektträgers mit den Adressaten
    - Referenzen, ggf. Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus Vorprojekten
  - e) Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (15 Prozent)
    - Gesamtausgaben/ -kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel
    - Effektivität der Methoden der Zielerreichung
    - Anzahl der Teilnehmenden und Maßnahmen
  - f) Einen Zusatzpunkt erhalten eingereichte Projektvorschläge, die eine Entlohnung der mit der Vorhabensumsetzung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem Tarifvertrag mit einer tariffähigen Gewerkschaft bestätigen.
- 8.7 Nach der Auswahlentscheidung erhalten die einreichenden Projektträger von der Bewilligungsstelle eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis.

Dresden, den 6. Oktober 2022

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Stephan Graf von Bullion  
Referatsleiter